

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 03.11.2014

Drucksache Nr. **2014/230**

Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Detlef Huber
Stand 20.10.2014
Aktenzeichen 968.41
Mitwirkung

Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu beschließt die beiliegende Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung

Sachdarstellung

Der Erhebungssatz zur Vergnügungssteuer beträgt in Wangen im Allgäu bisher 15 % auf die Bruttokasse der Geldspielautomaten. Damit wird eine Vergnügungssteuer von etwa 300 T€ pro Jahr erzielt. Die Rechtsprechung hält einen Steuersatz von 20 % für unbedenklich. Eine von den Automatenaufstellern befürchtete Erdrosselungswirkung wird mit diesem Steuersatz nicht erzielt bzw. ist auch nicht im Sinne unserer Steuererhebung. Wir schlagen deshalb vor, zur Erzielung von Mehreinnahmen den Steuersatz der Vergnügungssteuer von bisher 15 % der Einnahmen der Bruttokasse auf nunmehr 20 % der Einnahmen der Bruttokasse zu erhöhen. Es werden Mehreinnahmen in der Größenordnung von etwa 100 T€ erwartet.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

X Stadt

EigB Städt. Abwasserwerk

EigB Stadtwerke

<input checked="" type="checkbox"/>	MEHR- Einnahmen in Höhe von	100.000 €	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		€

X im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan

Haushaltsstelle

1.9000.0200

- Einmalig **X Laufend pro Jahr**
- Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

- Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle _____
- Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- Lfd. Haushaltsjahr
- Haushaltsausgaberest
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung
- Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm** Enthalten
- Nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von		€
Folgeausgaben in Höhe von		€
Davon -Sachausgaben		€
-Personalausgaben		€

Im Verwaltungshaushalt Haushaltsstellen _____

Einmalig Laufend pro Jahr

- Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

- muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
- Haushaltsstelle:
- ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen

Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung